



JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 51/2024 Ausgegeben am 06.12.2024 Seite 475

Inhalt:

1.
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschluss
des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik
für das Haushaltsjahr 2023
Seite 476
2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung des Erweiterten Verwaltungs-
und Förderausschusses des Zweckverbandes Kulturforum
Mayen-Koblenz am 13.12.2024
Seite 477
3.
Nachrichtliche Bekanntmachung der Tagesordnung
einer öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des
Werksausschusses des WVZ „Maifeld-Eifel“ sowie der
Tagesordnung der nachfolgenden öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 12.12.2024
Seite 478-479
4.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel
am 11.12.2024
Seite 480
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 481

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik hat in ihrer Sitzung am 04.12.2024 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) i. V. m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Zudem hat die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsteher und seinem Stellvertreter für dieses Haushaltsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2023 liegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 09.12.2024 bis 17.12.2024 einschließlich während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), Zimmer 315 öffentlich aus.

Koblenz, 05.12.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Am Freitag, 13.12.2024, 8.30 Uhr, findet im Historischen Rathaus, Ratssaal, Hochstr. 52-54, 56626 Andernach, eine Sitzung des Erweiterten Verwaltungs- und Förderausschusses des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der neuen Verwaltungsausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

2. Kulturförderung 2024
3. Mitteilungen der Verwaltung

Andernach, 03.12.2024
Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Claus Peitz
Verbandsvorsteher

Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 04.12.2024 im Amtsblatt des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“.

Das Amtsblatt kann kostenfrei unter folgender Bezugsquelle angefordert werden: WVZ Maifeld-Eifel, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Frau Mannebach, Telefon 02651/8097-0 oder info@wvz-me.de.

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes:

Öffentliche Bekanntmachung

Am 12.12.2024 um 14:30 Uhr

findet im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen die 1. Sitzung des Werkausschusses des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ (WVZ) statt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Herresbach, Ringschluss Kirchstraße – Döttinger Straße, Erweiterung der Versorgungsleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
2. Lehmen, Erlenweg, Erneuerung der Versorgungsleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
3. Materialausschreibung für den Jahresbedarf 2025/2026, Ermächtigung zur Ausschreibung
4. Niederzissen, Geisbergstraße, Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
5. Wasseruntersuchungen 2025, Ermächtigung zur Ausschreibung
6. Weibern, Wasserwerk Weibern I, Erneuerung der Trafostation, Ermächtigung zur Ausschreibung
7. Weiler, Neubaugebiet „Auf dem Roth“, Erweiterung der Versorgungsleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
8. Beschaffung elektronischer Wasserzähler, Ermächtigung zur Ausschreibung und Auftragsvergabe
9. Kobern-Gondorf, Hochbehälter Solligerhof – Hochbehälter Kobern-Gondorf, Erneuerung der Zubringerleitung, Ermächtigung zur Ausschreibung und Auftragsvergabe
10. Oberzissen, Ackerstraße, Erneuerung der Versorgungsleitungen, Auftragsvergabe
11. Plaidt, Hochbehälter „Auf dem Dohr“, Errichtung einer PV-Freiflächenanlage, 2. Bauabschnitt, Auftragsvergabe
12. Einführung des Risikomanagement gemäß §§ 34 – 38 TrinkwV, Auftragsvergabe
13. Sinzig, Ersatzwasserversorgung Hochbehälter Ahrtal-Süd, Abschluss einer Zweckvereinbarung, Vorberatung
14. Zwischenbericht / Finanzstatus gem. § 21 EigAnVO
15. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2023, Vorberatung
16. Entlastungserteilung für das Wirtschaftsjahr 2023, Vorberatung
17. Behandlung etwaiger Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes I/2025, Vorberatung
18. Information über die Kalkulation der laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2025
19. Beschlussfassung über die Satzung zum Wirtschaftsplan I/2025, Vorberatung
20. Energiebericht 2023, Information
21. Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

22. Ingenieurleistung
23. Rechtsangelegenheit
24. Mitteilungen

Im Anschluss an die Sitzung des Werkausschusses findet um 15:00 Uhr die 2. Sitzung der
Verbandsversammlung statt.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

1. Sinzig, Ersatzwasserversorgung Hochbehälter Ahrtal-Süd, Abschluss einer Zweckvereinbarung
2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2023
3. Entlastungserteilung für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Behandlung etwaiger Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes I/2025
5. Information über die Kalkulation der laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2025
6. Beschlussfassung über die Satzung zum Wirtschaftsplan I/2025
7. Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen

56727 Mayen, 04.12.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel findet am:

11.12.2024 um 16:30 Uhr

im **Rheinhotel LARUS, In der Obermark 7, 56220 Kaltenengers**, statt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1 Bericht der Geschäftsführung
- Punkt 2 Zwischenbericht 2024
- Punkt 3 Wirtschaftsplan 2025
- Punkt 4 Jahresabschluss 2019
- Punkt 5 Bestellung Jahresabschlussprüfer für 2024 und 2025

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Punkt 6 Vertragsangelegenheiten

56299 Ochtendung, 05.12.2024
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

gez. Pascal Badziog
Verbandsvorsteher

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-EX 562

06.12.2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 06.12.2024):

Herr Evgenij Harcenko,
letzte bekannte Adresse: Saffiger Straße 48, 56575 Weißenthurm,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua